

Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung (Aufstockungsbetrag und Realkosten) für Teilnehmende mit geringeren Chancen für die Projekte KA131/ KA171 im Aufruf 2022

Inklusion und Diversität – das sind übergreifende Prioritäten der Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027. Mit unterschiedlichen Maßnahmen und Möglichkeiten will das Programm das Ziel nach mehr Chancengerechtigkeit und Inklusion in allen Bildungsbereichen erreichen. Ein wesentlicher Bestandteil im Hochschulbereich ist hierbei die finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen über Aufstockungsbeträge (top-ups) sowie Realkostenförderung. Um zukünftig noch mehr Menschen mit geringeren Chancen die Teilnahme am Programm zu ermöglichen, hat die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD (NA DAAD) neben einer Erhöhung der Stipendienraten für Studierende die Zielgruppen für den Erhalt der finanziellen Zusatzförderung ausgeweitet und Zugangsbedingungen vereinfacht. Ab dem Projekt 2022 können Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende mit Kindern, Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus sowie erwerbstätige Studierende einen Aufstockungsbetrag erhalten. Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Teilnehmende mit Kindern können Realkosten geltend machen.

Der nachfolgende Kriterienkatalog stellt die Kriterien für den Erhalt einer Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen nach Art der Zusatzförderung (Aufstockungsbetrag, Realkosten) und Zielgruppe dar.

Allgemeine Hinweise

- **Zielgruppen:** Die Zielgruppen für Zusatzförderung sind für die Förderlinien (KA131 und KA171), für beide Mobilitätsrichtungen (incoming und outgoing) und - sofern programmseitig zutreffend - für die Mobilitätsarten (SM und ST) identisch.
- **Auswahl:** Programmseitig ist die Zielgruppe der Teilnehmenden mit geringeren Chancen im Auswahlprozess nicht bevorzugt zu berücksichtigen.

- **Förderfähigkeitskriterien:** Kriterien für die Förderfähigkeit und Nachweise können je nach Mobilitätsrichtung abweichen (s. Details in der nachfolgenden Aufstellung).
- **Nachweise und ehrenwörtliche Erklärung**
Aufstockungsbetrag: Eine ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Studierende unterschriftlich versichern, alle entsprechenden Förderfähigkeitskriterien zu erfüllen, stellt die Mindestvoraussetzung für den Erhalt des Aufstockungsbetrages dar. Dieses Dokument verbleibt beim Projektträger. Das Format wird nicht vorgegeben und die ehrenwörtliche Erklärung muss nicht im Original vorliegen, es reicht eine digitale Version des Dokuments, sofern das Original beim Geförderten verbleibt. Teilnehmende müssen auf Nachfrage entsprechende Nachweise vorlegen können. Der Nachweis der Förderfähigkeit durch belegende Dokumente kann durch Hochschulen nach individuellem Bedarf ergänzt/ ausgeweitet werden unter Wahrung der Gleichbehandlung sowie der in dem Kriterienkatalog nachfolgend definierten Vorgaben. So können belegende Nachweise beispielweise in begründeten Einzelfällen, für alle Teilnehmenden, oder auch als Stichproben angefordert werden. Die ehrenwörtliche Erklärung hat in der Regel spätestens bis zum Antritt der Mobilität vorzuliegen.
Realkosten: Für den Erhalt von Realkosten gelten die in dem Kriterienkatalog nachfolgend definierten Vorgaben sowie die Vorgaben und Hinweise in den Realkostenanträgen.
- **Art der finanziellen Zusatzförderung:** Berechtig für den Erhalt des Aufstockungsbetrages sind bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien Studierende. Berechtig für den Erhalt von Realkosten sind bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien Studierende sowie Hochschulmitarbeitende. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende mit Kind/ern haben bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über Aufstockungsbetrag oder Erstattung der Realkosten.

I. Aufstockungsbetrag („top up“) für Studierende (SMS und SMP) mit geringeren Chancen in KA131 und KA171

Allgemeine Informationen zur Vergabe des Aufstockungsbetrages

- An alle empfangsberechtigten Teilnehmenden auszahlbar, die im Rahmen des regulären Auswahlprozesses für eine Mobilität ausgewählt wurden

- Kombinierbar mit Aufstockungsbetrag für Praktika und Aufstockungsbetrag „green travel“
- Bei Vorhandensein mehrerer Zielgruppenmerkmale eines Teilnehmenden (beispielweise Erstakademikerin/Erstakademiker und erwerbstätige Studierende): nur für ein Zielgruppenmerkmal auszahlbar; Nachweis nur für ein Zielgruppenmerkmal notwendig

Berichterstattung

- Über das Beneficiary Module: Möglichkeit der Kennzeichnung von Mobilitäten Teilnehmender mit geringeren Chancen nach Aufstockungsbetrag und Realkosten
- Aufstockungsbetrag für „long term“ Aufenthalte wird durch das Beneficiary Module taggenau errechnet
- Monitoring durch NA DAAD fortlaufend

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
<p>Erwerbstätige Studierende</p>	<p>Outgoing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Von der Hochschule ist das Zeitfenster der Ausübung festzulegen: Der Beschäftigungszeitraum muss in einem Zeitfenster von 6 Monaten vor Bewerbung um die Mobilität und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität liegen. Eine darüber hinaus gehende längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt der Mobilität stellt kein Ausschlusskriterium dar. Hinweis: Hochschulen können den Zeitraum der Ausübung der Tätigkeit an ihre individuellen Bewerbungsverfahren 	<p>Verpflichtend</p> <p>Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten. <p>Optional</p> <p>Outgoing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen können unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung die Vorlage von Nachweisen als Förderfähigkeitskriterium 	<ul style="list-style-type: none"> • Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR

	<p>angepasst festlegen und ausweiten unter Wahrung der verpflichtenden Mindestanforderungen sowie der Gleichbehandlung und Dokumentationspflicht.</p> <p>Unter bestimmten Bedingungen sind Ausnahmen von dem Mindestzeitraum möglich im Sinne eines geringeren Mindestzeitraumes (beispielsweise für Studierende im ersten Semester). Die Entscheidung hierüber und Dokumentation obliegt den Hochschulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden. • Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert). • Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. <p>Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.</p> <p>Hinweis: Hochschulen können unter Wahrung der übrigen verpflichtenden Mindestanforderungen über Ausnahmen der Vorgaben unter diesem Punkt entscheiden. Diese</p>	<p>verlangen. Hierfür ist hochschulseitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Nachweise: beispielsweise Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen <p>Optional Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Nachweise können von Hochschulen festgelegt werden unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung. Hierfür ist hochschulseitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren. 	
--	---	---	--

	<p>Ausnahmeregelungen können unter Wahrung der Gleichbehandlung als Einzelfallentscheidungen für einzelne Mobilitäten getroffen werden (beispielsweise bei Geförderten, die mit mehreren nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen aufaddiert einen monatlichen Verdienst über 450 EUR und unter 850 EUR haben), oder für definierte Teilnehmendengruppen (beispielsweise alle Geförderten, oder bestimmte Studiengänge) angewendet werden. Das Vorgehen ist von der Hochschule in der Gefördertenakte (Einzelfallentscheidung) und auf Projektebene zu begründen und zu dokumentieren.</p> <p>Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien werden von Hochschulen in Abstimmung mit der Partnerhochschule entsprechend der im Entsendeland bestehenden Bedingungen festgelegt. 		
<p>Zielgruppe</p>	<p>Förderfähigkeitskriterien</p>	<p>Nachweise</p>	<p>Art der Förderung</p>
<p>Erstakademikerinnen und Erstakademiker (Studierende aus einem nicht-</p>	<p>Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule 	<p>Verpflichtend Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das 	<ul style="list-style-type: none"> • Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR

<p>akademischen Elternhaus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen. • Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht. <p>Hinweis: Empfangsberechtigt sind Studierende aller Studienzyklen.</p>	<p>Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten.</p> <p>Optional Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen können unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung die Vorlage der Nachweise (auch für eine Stichprobe) als Förderfähigkeitskriterium verlangen. Hierfür ist hochschuleitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren. • Mögliche Nachweise: Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern 	<p>15-30 Tage: einmalig 150 EUR</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Förderfähigkeitskriterien</p>	<p>Nachweise</p>	<p>Art der Förderung</p>
<p>Studierende mit Kind/ern</p>	<p>Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen • Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder • Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen 	<p>Verpflichtend Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten <p>Optional</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR

	<ul style="list-style-type: none"> Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten 	<p>Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde des Kindes Reiseunterlagen des Kindes Hochschulen können unter Wahrung der programmseitigen Mindestanforderungen und Gleichbehandlung über angemessene Altersgrenzen mitzunehmender Kinder für den Erhalt des Aufstockungsbetrages entscheiden (als Kriterium beispielsweise Schulpflicht) 	
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit chronischer Erkrankung	<p>Outgoing, Incoming Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland</p>	<p>Verpflichtend Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten <p>Optional Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden 	<ul style="list-style-type: none"> Long term: 250 EUR/ Monat Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit einer Behinderung	<p>Outgoing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung von 20 oder mehr <p>Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende mit einer Behinderung, die einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr entspricht 	<p>Verpflichtend Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten <p>Optional Outgoing, Incoming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis • Bescheid Landessozialamt • ärztliches Attest 	<ul style="list-style-type: none"> • Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR

II. Realkostenantrag für Studierende (SMS und SMP) und für Hochschulpersonal (STA und STT) in KA131 und KA171

Allgemeine Hinweise

- Beantragung bei der NA DAAD über Formular „Realkosten“ Link zur Webseite/Downloadcenter, sobald verfügbar
- Antrag vor Durchführung der Maßnahme von der NA DAAD zu genehmigen
- Finanzierung wahlweise über Zusatzmittel (Änderungsvereinbarung) oder aus Projektmitteln

II.1 Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Teilnehmende mit Kind/ern	<p>Outgoing, Incoming Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen <p>Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dient während der Durchführung einer Mobilität der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten als Realkosten für das Kind/ die Kinder • Weiteres siehe Realkostenantrag 	<p>Outgoing, Incoming Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Reiseunterlagen des Kindes <p>Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Realkostenantrag 	<p>Realkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierendenmobilität: maximal 15.000 EUR pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 EUR pro Studienjahr und Mobilität • Personalmobilität: maximal 15.000 EUR pro Mobilität (unabhängig von der Anzahl der Kinder)
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Teilnehmende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung	<p>Outgoing Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder • Chronische Erkrankung <p>Incoming</p>	<p>Outgoing Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis • oder Bescheid Landessozialamt • ggf. ärztliches Attest <p>Incoming</p>	<p>Realkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierendenmobilität: i.d.R. maximal 15.000 EUR pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 EUR pro Studienjahr und Mobilität • Personalmobilität:

	<p>Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende mit Behinderung, die einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr entspricht • Chronische Erkrankung <p>Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dient während der Durchführung einer Mobilität der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten als Realkosten auf Grund der Behinderung oder chronischen Erkrankung • Finanzielle Förderung einer Begleitperson möglich (für Finanzierungsregelung siehe Realkostenantrag) • Weiteres siehe Realkostenantrag 	<p>Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache (auch als Übersetzung) <p>Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Realkostenantrag 	<p>maximal 15.000 EUR pro Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 70% der bewilligten Mittel sind der/dem Geförderten vor Antritt der Mobilität als erste Rate auszusahlen.
<p>II.2 Realkostenantrag für vorbereitende Reisen</p>			
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
<p>Teilnehmende mit Kind/ern</p>	<p>Outgoing, Incoming Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während der geplanten Mobilität mitnehmen <p>Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel</p>	<p>Outgoing, Incoming Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über Beabsichtigung der Mitnahme des Kindes während der Mobilität; Geburtsurkunde des Kindes o.ä. <p>Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten</p>	<p>Realkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 15.000 EUR pro Mobilität

	<ul style="list-style-type: none"> • Dient der Erkundung der Umstände vor Ort als Vorbereitung auf eine bereits bewilligte Mobilität • Weiteres siehe Realkostenantrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Realkostenantrag 	
<p>Teilnehmende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung</p>	<p>Outgoing, Incoming Förderfähige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder • chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland <p>Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dient der Erkundung der Umstände vor Ort als Vorbereitung auf eine bereits bewilligte Mobilität • Finanzielle Förderung einer Begleitperson möglich (für Finanzierungsregelung siehe Realkostenantrag) • Weiteres siehe Realkostenantrag 	<p>Outgoing Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis • oder Bescheid Landessozialamt • ggf. ärztliches Attest <p>Incoming Nachweis Förderfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest <p>Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Realkostenantrag 	<p>Realkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 15.000 EUR pro Mobilität